

- Der Verbandsvorsteher -

Alte Dorfstraße 2, 16515 Oranienburg OT Zehlendorf



Niederbarnimer Wasser-
und Abwasserzweckverband

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Trinkwasserversorgungsgebührensatzung)

Die Verbandsversammlung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes hat auf ihrer Sitzung am 15.12.2022 die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Trinkwasserversorgungsgebührensatzung) beschlossen.

Die Trinkwasserversorgungsgebührensatzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 25.11.2009 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 (1) a) wird der 1. Satz wie folgt geändert:

„Die Mengengebühr beträgt für jeden m³ Wasser 1,80 € netto.“

§ 4 (1) b) im 1. Satz 2. Halbsatz wird wie folgt geändert:

„ermäßigt sich um 0,30 €/m³ (Gebührenabschlag).“

§ 4 (1) b) der 2. Satz wie folgt geändert:

„Die ermäßigte Gebühr beträgt somit 1,50 €/m³.“

Artikel 2

Die Änderungen der § 4 (1) a) und § 4 (1) b) der 6. Änderungssatzung zur Trinkwasserversorgungsgebührensatzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Oranienburg, den 16.12.2022

Matthias Kunde
Verbandsvorsteher